

Senden an:  
 Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 D - 81829 München  
 Tel +49 (0)89 9 49-2 49 80 Fax +49 (0)89 9 49-2 49 89



**MEPLAN**  
 unlimited solutions

### Erläuterung Trennwand, Holz neuwertig Formular 2.21

Diese neu entwickelte Trennwand ermöglicht Ihnen ein deutlich verbessertes Erscheinungsbild mit glatten Oberflächen und bietet eine hochwertige Alternative zur bisherigen Trennwand, Holz gebraucht (Formular 2.22). Im Gegensatz zur Trennwand, Holz gebraucht, ist hier ein ebenmäßiges Tapezieren und Streichen möglich.

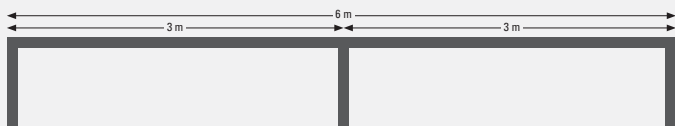


### Erläuterung Trennwand, Holz gebraucht Formular 2.22

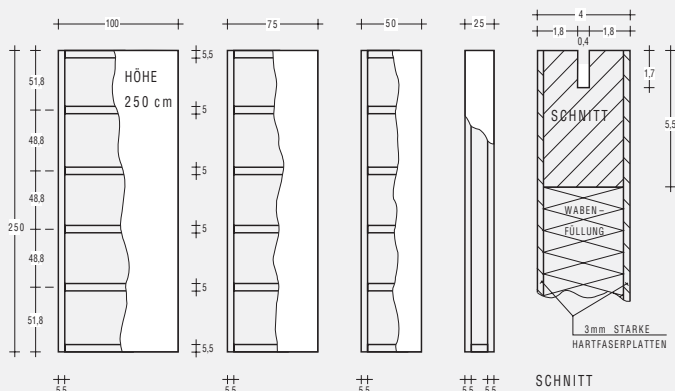
Diese Trennwand weist erhebliche Gebrauchsspuren durch Mehrfachverwendung auf und ist nicht alleinstandend und undekoriert zu verwenden. Die Unebenheiten in der Oberfläche dieser Holztrennwand lassen sich auch durch Tapezierung nicht beheben. Wir empfehlen mit Formular 2.21 Trennwände, Holz neuwertig mit glatter, ebenmäßiger Oberfläche zu bestellen. Nur hier ist ein ebenmäßiges Tapezieren und Streichen möglich.



### Beispiel für Stützwände unbehandelte Holztrennwand



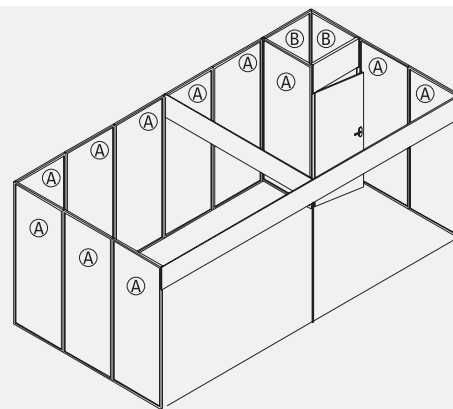
### Konstruktions- und Detailzeichnung für Trennwände



Ansichten mit Nagelleisten // Alle Maße in cm

### Beispielrechnung für Trennwandbau unbehandelte Holztrennwand

<b>Trennwand</b> einseitig tapeziert und einseitig weiß gestrichen	(A)	11x	EUR 45,00 =	EUR 495,00
<b>Trennwand</b> roh, unbehandelt (Kabine innen)	(B)	2x	EUR 20,00 =	EUR 40,00
<b>Türe</b> einseitig tapeziert und einseitig weiß gestrichen		1x	EUR 69,00 =	EUR 69,00
<b>Blende</b> beidseitig tapeziert, gestrichen 9 lfd.m (6 m Front + 3 m Stützblende)		9x	EUR 26,00 =	EUR 234,00
<b>Gesamt:</b>				<b>EUR 838,00</b>



Weitere Informationen zu Trennwänden bekommen Sie als PDF unter »Downloads« auf unserer Website [www.meplan.com](http://www.meplan.com)

Senden an:

Meplan GmbH Willy-Brandt-Allee 1 D - 81829 München  
Tel +49 (0)89 9 49-2 49 80 Fax +49 (0)89 9 49-2 49 89



**MEPLAN**  
unlimited solutions

## Geschäftsbedingungen für den Trennwandaufbau und Malerarbeiten

Unsere AGB finden Sie auf Formular 2.19

Auf diesem Vordruck können Trennwände, Türelemente und Blenden gegen Gebühr bestellt werden. Das vorhandene Material ist kein Systemstandmaterial, die Trennwände bestehen aus einem mit Hartfaserplatten verkleideten Holzrahmen.

Die Messe München GmbH, vertreten durch die MEPLAN GmbH ist berechtigt, die Trennwand- und Malerarbeiten durch eine Vertragsfirma der MEPLAN GmbH ausführen zu lassen.

Bitte bestellen Sie Ihre Trennwände rechtzeitig vor dem offiziellen Aufbaubeginn. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Wände rechtzeitig aufgebaut sind. Für Aufträge, die nach dem offiziellen Aufbaubeginn eintreffen, müssen wir für den erhöhten Aufwand folgende Zuschläge berechnen:

- 1) Bei Aufbaubeginn innerhalb 24 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 30,- EUR je Bestellung
- 2) Bei Aufbaubeginn innerhalb 4 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 75,- EUR je Bestellung

Am letzten Bautag werden generell 75,- EUR Verspätungszuschlag fällig.

Die Trennwände sind ungestrichen und werden, wenn nicht anderweitig bestellt, in bearbeitungsfähigem Zustand aufgebaut. Erforderliche Klebe-, Tapezier- und Malerarbeiten dürfen jedoch nur von den zuständigen Vertragsfirmen der Meplan GmbH ausgeführt werden.

Zur Anbringung von schweren Gegenständen sind die Trennwände nicht geeignet, leichte Gegenstände können mit Hilfe der Nagelleisten (s. Konstruktions- und Detailzeichnung) angebracht werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

Auf Trennwänden und Blenden, die dem Aussteller von der MEPLAN GmbH zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne vorherige Tapezierung keine

Malerarbeiten durchgeführt werden. Hat der Aussteller derartige Malerarbeiten für Trennwände bzw. Blenden beauftragt, die ihm von der MEPLAN GmbH zur Verfügung gestellt worden sind, so beinhaltet der Auftrag auch das Tapezieren der Wände bzw. Blenden zu den umseitigen Konditionen, selbst wenn ein solcher Auftrag vom Aussteller nicht ausdrücklich erteilt worden ist. Bei selbst oder durch Dritte unzulässigerweise angebrachten Tapeten wird die notwendige Wiederinstandsetzung des Trennwandmaterials mit 13,30 EUR je m<sup>2</sup> in Rechnung gestellt.

Reklamationen wegen etwaiger Mängel oder Schäden, die auf die Trennwand- oder Malerarbeiten zurückzuführen sind, sind unverzüglich vor Bezug des Standes, spätestens aber am letzten Bautag, der MEPLAN GmbH schriftlich mitzuteilen, damit der Mangel abgestellt werden kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die MEPLAN GmbH.

Die MEPLAN GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die MEPLAN GmbH nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere für die Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflichten. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die MEPLAN GmbH für Folgeschäden nicht und im übrigen der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Satz der Vergütung, den der Aussteller an die MEPLAN GmbH für Tapezier- und Malerarbeiten zu zahlen hat. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht zugunsten der Betriebshaftpflichtversicherung der MEPLAN GmbH.

Wegen Unfallgefahr dürfen die bei der MEPLAN GmbH bestellten Trennwände vom Aussteller oder dessen Beauftragten nicht ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der MEPLAN GmbH verändert oder abgebaut werden. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Ausstellerserviceleistungen der Messe München GmbH.